Wittgensteiner Zeitung

Amtlicher Anzeiger der Stadt Laasphe, der Aemter Wittgenstein, Banfe und Erndtebrück

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich in der Geschäftsstelle abgeholt Mk. 8.00 Bringerlohn monatl. 70 Pfg. Durch die Post bezogen M. 8.25 ohne Bestellgebühr — Fernsprecher Nr. 1 —

Bei Anzeigen wird die einspaltige mm Raum mit 30 Pfg. berechnet. Reklamezeile Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Girokonto Kreissparkasse Laasphe Nr. 89 — Postscheckkonto Cöln 40449 —

Nummer 3 — Laasphe, Dienstag den 11. Januar 1921 — 46. Jahrgang

Amtliches.

Bekanntmachung

Mehl.

Auf Grund der §§ 12–15 der Bekanntmachung, betreffend die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9. und 4. 11. 15 R.G.Bl. S. 607 und 728, sowie auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Arnsberg bestimme ich:

1. Wer als Bäcker oder Händler Getreide-, Kartoffelmehl sowie fertiggestelltes Brot mit Ablauf des 14. Januar 1921 in Verwahrung hat, hat die Bestände im einzelnen wie unter 2 getrennt, genau zu ermitteln und bis zum 18. Januar 1921 dem Kreiswirtschaftsamt in Berleburg anzuzeigen.

2. Als Getreidemehl gelten: Roggenmehl, Roggenschrot, Weizenmehl, Weizenschrot, Weizenauszugsmehl, Weizennachmehl, Maismehl, Gerstenmehl, Kartoffelmehl, sowie das noch nicht zum Verkauf gelangte Brot.

3. Wer die Anzeige unterläßt oder Vorräte verschweigt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Berleburg, den 6. Januar 1921.

Der Landrat. J. V. Weber, Kreissekretär.

Die Entwaffnungsfrage.

Eine neue Konferenz der Ententehäupter.

Die Abrüstungsfrage wird wahrscheinlich auf einer neuen Konferenz der Entente-Ministerpräsidenten, wahrscheinlich in London, besprochen werden. Die Beratungen nehmen, wie der französische Ministerpräsident Leygues einem Pariser Pressevertreter erklärte, ihren normalen Verlauf. Die französische Regierung habe Deutschland alle Verstöße gegen die Bestimmungen des Friedensvertrages mitgeteilt. Der Bericht des Marschalls Foch sei von der Interalliierten Militärkommission in Versailles gebilligt worden. Die alliierten Regierungen befaßten sich mit dieser Frage, und es werde jedenfalls demnächst eine Besprechung zwischen den alliierten Ministerpräsidenten über die Haltung stattfinden, die man gemeinsam einzunehmen gedenke.

Neue Besprechungen in London.

Der deutsche Botschafter in London, Herr Sthamer, stattete dem englischen Außenminister Lord Curzon einen Besuch ab, ebenso wie in Paris der deutsche Botschafter Mayer Herrn Pichon besucht hatte. Auch die Unterredung in London wurde in einem Tone geführt, der eine Verständigung über die Entwaffnungsfrage nicht ausschließt.

Die englische Regierung hat ihrem Botschafter in Paris, Lord Hardinge, einen besonderen Bevollmächtigten zur Behandlung der auf die Durchführung des Versailler Vertrages bezüglichen Fragen in der Person des Gesandten Chatham beigegeben.

Die „Times" will wissen, daß die französische und die britische Regierung sich über die Maßnahmen zur Sicherung der Durchführung der deutschen Verpflichtungen bereits geeinigt hätten. Die beunruhigenden Berichte in der Abrüstungsfrage seien voreilig. Die Lage werde an Regierungsstelle nicht als kritisch angesehen. Die Konferenz soll voraussichtlich nicht im Süden, sondern wieder in London stattfinden.

*

200 000 Soldaten zu wenig.

Das Hunderttausend-Mann-Heer, wie es das Diktat von Spa vorschreibt, ist durchgeführt. Wir haben jetzt statt des früheren Friedensheeres von 800 000 nur mehr ein solches von 96 000 Soldaten und 4000 Offizieren. Nahezu 40 000 Offiziere sind zur Entlassung gekommen. Das 96 000 Mann-Heer ist aber keineswegs vollständig, sondern es fehlen daran noch etwa 10 000 Mann. Dies hängt damit zusammen, daß sich viele bisherige Soldaten nicht zu einer Bindung auf zwölf Jahre verpflichten mochten, solange das Wehrgesetz noch nicht verabschiedet ist und die Rechte und Pflichten der Angehörigen der Wehrmacht unzweideutig klargestellt sind.

Das Reichsversorgungsgesetz.

In diesen Tagen ist das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 mit dem Erscheinen seiner Ausführungsbestimmungen in Vollzug getreten. Es regelt nach neuen sozialen Grundsätzen die Versorgung der Teilnehmer am letzten Kriege und der Angehörigen der heutigen Wehrmacht sowie ihrer Hinterbliebenen. Im Gegensatz zu den bisher gültig gewesenen Versorgungsgesetzen macht es keinen Unterschied in der Versorgung von Mannschaften und Offizieren, sowie zwischen Kriegs- und Friedensdienstbeschädigung. Es gewährt kostenlos alles, was den Kranken gesund machen oder sein Leiden mildern kann, also ärztliche Behandlung, Arzneien, wenn nötig Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt oder einem Badeort, künstliche Glieder und andere Hilfsmittel, sowie ihre Instandhaltung. Blinde erhalten einen Führerhund und eine jährliche Abschlagssumme für seine Verpflegung. Solange der Kranke erwerbsunfähig ist, erhält er, um ihn und seine Angehörigen vor Not zu schützen, Kranken- oder Hausgeld. Kann ein Kranker seinen früheren Beruf nicht mehr ausüben, ist aber für einen andern geeignet, ein Fall, der bei Kriegsbeschädigten oft eintritt, so wird er zur Wiedergewinnung oder Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit unentgeltlich in diesem neuen Berufe ausgebildet. Bleibt trotz ärztlicher Kunst und der sozialen Fürsorge der Berufsausbildung die Erwerbsfähigkeit des Beschädigten gemindert, so erhält er eine Rente, deren Höhe sich nach der Minderung seiner Erwerbsfähigkeit, seinem Beruf, Familienstand und Wohnsitz richtet. Je mehr die Erwerbsfähigkeit vermindert ist, je mehr Kenntnisse und Fertigkeiten der Beruf erfordert, je größer die Zahl seiner Kinder unter 18 Jahren und je teurer der Wohnort ist, um so höher ist die Rente. Sie schwankt für einen kinderlosen Rentenempfänger zwischen 480 und 6682 Mark im Jahr, wozu zurzeit noch eine Teuerungszulage von 25 v. H. hinzukommt.

Schwerbeschädigte erhalten neben der Rente einen Beamtenschein; das heißt, eine Anwartschaft darauf, als Beamter angestellt zu werden, wenn sie dazu geeignet und nicht imstande sind, ihren alten oder einen ähnlichen Beruf in wettbewerbsfähiger Weise auszuüben. Stirbt ein Rentenempfänger, so wird zur Bestreitung der Kosten seiner Beerdigung ein Sterbegeld gewährt. Außerdem erhalten diejenigen, die mit ihm zuletzt in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben, seine Gebührnisse auf ein Vierteljahr weitergezahlt.

Ist der Tod die Folge einer Dienstbeschädigung, so erhalten Witwe und Waisen eine Hinterbliebenenrente. Diese ist, unabhängig von der Rente des Verstorbenen, so bemessen, daß die Hinterbliebenen vor Not geschützt, bleiben. War der Verstorbene der Ernährer seiner Eltern oder wäre er es nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst geworden, so erhalten auch die Eltern, gegebenenfalls sogar die Großeltern bei Bedürftigkeit eine Rente.

Um die gewaltigen Kosten zu mindern, die diese Versorgung infolge der großen Zahl der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen dem Reich auferlegt — es sind etwa 1½ Millionen Kriegsbeschädigte und 2 Millionen Hinterbliebene zu versorgen — und um die Rente für die wirklich Bedürftigen auch in ausreichender Höhe gewähren zu können — ein völlig erwerbsunfähiger, hochqualifizierter Arbeiter mit sechs Kindern unter 18 Jahren in einer Großstadt bezieht z. B. einschließlich Teuerungszuschlag für dieses Jahr 13 365 Mark — bestimmt das Gesetz, daß beim Vorhandensein anderweitiger Einnahmen je nach der Höhe derselben ein mehr oder weniger großer Teil der Rente ruht. Bei einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von 14 000 Mark ruht die ganze Rente; nur kleinere Zulagen kommen zur Auszahlung.

Gegen diese Bestimmung des Gesetzes im besonderen laufen verschiedene Kriegsbeschädigten-Organisationen Sturm, ohne Rücksicht darauf, daß der Gedanke so sozial wie möglich ist, und daß nur unter dieser Einschränkung das Reich in der Lage ist, die Kosten für den heutigen teuren Lebensunterhalt der wirklich notleidenden Kriegsbeschädigten aufzubringen. Statt eines Teils der monatlich zahlbaren Renten kann zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes auch ein Kapital ausgezahlt werden, dessen Größe, außer von der Höhe der Rente, vom Alter des Empfängers abhängt.

Da das Gesetz Offiziere und Mannschaften gleichstellt, läßt es den Offizieren des Friedensstandes, denen es auch ihre wohlerworbene Pension rauben würde, die Wahl zwischen diesen und den bisher für sie geltenden

Martin Gunder.

Roman von C. Dressel.

13 — Nachdruck verboten.

Gleich hinterher lachte er diese verfrühte Angst weg. Kinderspielerei natürlich. Wer nimmt die denn ernst? Jedes Kind hat mal 'en Steckenpferd, das es in den Winkel stellt, wenn's ihm über ist. Er selber hatte als Fünfjähriger alle zerrissenen Hosen flicken wollen, die auf dem Hof verschlissen wurden, und war doch kein Schneider geworden. Mit dem beginnenden Schulbesuch verblaßte übrigens schon Achims Leidenschaft, und die neuen Interessen standen ihm obenan. Das Lernen wurde ihm zur Lust, weil es ihm leicht fiel.

„Ihr Achim hat 'nen einschlägigen Kopf, Schulze," meinte der gegenwärtige Altdorfer Lehrer, ein noch jüngerer Mann, der an Stelle von Lisings pensioniertem Vater jetzt im Schulhause regierte. „Dem sollten Sie 'ne Stadtschule vergönnen. Bildung ist nie vom Uebel, und wenn Sie ihm später zwei Militärjahre sparen können, Ihr Schaden wär's schließlich auch nicht. Sind ja selber ein strammer Fortschrittler."

Weil er das war, sah er den Vorteil ein. Ja, der Jung' sollt's bis zum Einjährigen bringen.

Mit verdunkelten Augen blickte er auf seine Rechte. „Der Herrgott bewahre ihn vor ähnlichem!" zitterte es in ihm.

Und da war noch ein anderes, vor dem er seinen Einzigen behüten wollte. „Er soll mir nicht mit der Sägemüllerbrut zusammen die Schulbank drücken. Bei den Dirnen — dem Achim war noch ein Schwesterchen, die um fünf Jahre jüngere Susanne geholzt, hat's nicht so viel auf sich. Gesine ist von ruhigem Gemüt, die übertritt kein Verbot und geht auch von selber schlechtem Beispiel aus dem Wege, und mit der Sanne hat's überhaupt keine Gefahr. Wenn die's ABC lernt, wird die wilde Müllerbande schon konfirmiert.

Aber daß Achim am End' gar Freundschaft schließen möcht' mit dem Schlingel, dem Gert, und all seine dummen Streiche mitmachen sollt', das könnt' mir passen. Er kommt auf die Stadtschul' und damit basta. Die paar Jahre werden ihn mir nicht entfremden. Jeden treibt's zur Krippe hin. Das hat er früh genug von seinem Viehzeug gelernt, und was für eine volle Scheuer ihm selber bereitet ist, weiß er am End' auch."

So kam denn der Gunderhoferbe in seinem neunten Lebensjahr auf das Realgymnasium von Oldenburg. Dort wurde er in der kinderreichen Familie eines ausgezeichneten, sehr beliebten Lehrers untergebracht und kehrte während seiner Schulzeit lediglich für die Dauer der üblichen Ferien ins Vaterhaus zurück.

* * *

„Es geht doch nicht, Achim, laß die Bücher nur noch hier, sie zerdrücken dir ja dein gutes Zeug."

Juliane Evert stand neben dem langaufgeschossenen Gymnasiasten und sah prüfend in den großen Koffer, den sie gemeinsam vollgepackt hatten mit seinen Habseligkeiten; denn Achim hatte nun das Gymnasium absolviert und war im Begriff, in die Heimat zurückzukehren.

Juliane versuchte nochmals allerlei Schachteln und Kästchen zwischen Wäsche- und Kleidungsstücken schnell unterzubringen. „Was du auch für Krimskrams hast," lächelte sie, „muß das denn alles mit?"

„Erlaube, das sind keine Nichtigkeiten, sondern lauter liebe Andenken. Meist Geschenke von euch. Da hat sich natürlich was angehäuft in all den Jahren. Manches stammt noch aus der Kinderzeit."

„Aber Achim. Bist du 'ne kleine Weile zu Haus, siehst du ja nichts mehr davon an. Bald genug wird der ganze Ballast ins Feuer wandern."

„Nie! Das traust du mir im Ernst auch nicht zu. Weißt recht gut, daß ich unvergeßliche Erinnerungen an euch und meine herrliche Schulzeit mit heimnehme."

Das um zwei Jahre ältere Mädchen sah mit ihren dunklen sanften Augen gerührt in das warm belebte Gesicht des Neunzehnjährigen. „Du gehörtest zu uns wie ein Bruder. Bist uns allen genau so lieb wie unsere Jungen."

„Hab' auch nie einen Unterschied gemerkt", nickte er.

„Nein. Vater erzog dich streng und gerecht wie uns auch, und Mutter war immer lieb und nachsichtig. Das kannst du nicht sobald vergessen."

„Niemals. Keinen von euch und dich am wenigsten, Juliane." Er legte brüderlich den Arm um ihre Schulter und sagte fast zärtlich: „Liebes Mädel, du. Ja, Juliane, die allerbeste zu mir warst immer du. Sieh, von meiner Mutter weiß ich so wenig. Mit neun Jahren kam ich schon aus Altdorf fort, und Mutter starb, als ich kaum zwölf war. Ich erinnere mich ihrer nur als einer großen stillen Frau, die sehr viel arbeitete in Haus und Hof, aber wenig sprach. Kam ich in den Ferien heim, strich sie mir über den Kopf, und wenn ich ging, tat sie's wieder und steckte mir zum Abschied ein Goldstück in die Hand, aber ich glaube, während der ganzen Ferien sprach sie kaum zwanzig Worte zu mir, und diese Schweigsamkeit lähmte dann auch mir die Zunge. Daß sie mich lieb hatte, merkte ich an ihrem unaufhörlichen Sorgen für mein leibliches Wohl. Nur reden konnte sie nicht darüber und ebensowenig fragte sie mich je nach meinen Schulerlebnissen. So blieben wir uns im Grunde fremd. Und doch fehlte sie mir so sehr, als ich sie dann einmal nicht mehr fand. Du weißt, sie war an einer heftigen schnell tödlich werdenden Lungenentzündung gestorben.

Die Base nun, die seit Mutters Tod das Hauswesen versieht, hat im Gegenteil eine laute rechthaberische, ja geradezu zänkische Art, die mir unausstehlich ist. Und so meine ich, alles Liebe und Freundliche und Nachgebende, was ein Kind von einer guten klugen Mutter haben mag, ist mir von dir gekommen. Du bist ja nicht wie andere junge Mädchen, du bist so ernst, so fest, und das gefällt mir so gut an dir. Man konnte sich dir in allen Nöten so wundervoll anvertrauen, Juliane. Nie könnt' ich meinen treuesten Kameraden vergessen."

„Ich glaub's dir, Achim. Du sollst es auch nicht. Ich werde dir immer Schwester bleiben, wie ich es ja der ganzen Menschheit sein möchte," schloß sie in schwärmerischem Eifer.

„So wär's dir ernst mit der barmherzigen Krankenpflege?" Halb betroffen, halb bewundernd sah er sie an.

„Ja," versetzte sie schlicht. Das kleine Wort klang wie feierlicher Eid. „Die Eltern haben nun nachgegeben. Dies Probejahr hat sie überzeugt, daß ich zur Diakonissin berufen bin. Der nächsten Schutztruppe nach Ostafrika möcht' ich mich anschließen."

„Warum gleich so weit von Haus fort, Juliane?"

„Nach Ort und Weite darf die Rotekreuzschwester nicht fragen, sondern nur, ob man ihrer bedarf. In unseren Kolonien nehmen sie gern jüngere Schwestern, weil die sich leichter klimatisieren und auch den Feldstrapazen größere Widerstandskraft entgegensetzen, während es mir wieder darum zu tun ist, Erfahrungen zu sammeln und mich so nützlich zu machen, wie der Frieden im alten Vaterlande es ja nicht verlangt."

(Fortsetzung folgt.)

Bestimmungen. Den Offizieren des Beurlaubtenstandes aber räumt es diese Vergünstigung nicht ein. Für sie endet die Versorgung nach dem alten Gesetz mit dem 31. Dezember d. J. Um die damit für viele verbundene Härte einigermaßen abzuschwächen, bestimmt das Gesetz, daß ihnen eine einmalige Abfindungssumme auszuzahlen ist, die das Dreifache des Unterschieds zwischen dem Jahresbetrag der nach dem alten und neuen Gesetz zu zahlenden Gebührnisse beträgt.

Zur Durchführung des Gesetzes sind für die nächsten Jahre jährlich 5½ Milliarden erforderlich, das sind auf den Kopf der Bevölkerung jährlich nahezu 100 Mark! Es ist der Dank des Vaterlandes für seine Söhne, die ihm Leben und Gesundheit geopfert haben.

Das arme Deutschland und die reiche Welt.

Von überall her kommen Nachrichten, daß in der Welt reichlich Rohstoffe vorhanden sind, indessen keinen Absatz finden können. So hat Amerika z. B. Ueberfluß an Baumwolle, Kupfer usw., Australien große Vorräte an Wolle usw. Amerika hat sich der Heilung der europäischen Wirtschaft nur deshalb geneigter gezeigt als bisher, weil es auf einen Absatzmarkt für seine Rohstoffe hoffte. Australien hat sogar eine Delegation nach Europa geschickt, um die Bedingungen für die Aufnahme der australischen Wolle zu studieren.

Das arme Deutschland steht an den Toren der reichen Welt und kann sich von dem Ueberfluß nicht das sichern, was es zum Eigenverbrauch und zur vollen Beschäftigung seiner Wirtschaft nötig hat. Der Friedensvertrag von Versailles stellt sich als ein Rückfall in längst vergangene Jahrhunderte dar. Er ist darauf begründet, daß ein Land Tribut zahlen, das andere Land den Tribut einheimsen soll. Inzwischen ist aber die Welt so gut wie völlig aufgeteilt. Die einzelnen Länder und Erdteile haben sich auf einander eingespielt und können ohne einander nicht leben. Schaltet man ein großes Land als Erzeuger und Verbraucher aus, so erleiden alle übrigen dadurch Schaden. Erst wenn sich die Erkenntnis durchsetzt, daß Deutschland um der Welt willen am Leben erhalten werden muß, ist zu hoffen, daß der Friedensvertrag eine grundlegende Aenderung erfährt, und daß das arme Deutschland nicht an Blutarmut, die reiche Welt an Vollblütigkeit weiter dahinsiechen.

Aus Laasphe und Umgegend.

—* **Inventur.** Nachdem in den Geschäften das Weihnachtsgeschäft nunmehr abgeflaut hat und auch das sprichwörtliche Umtauschen vorüber sein dürfte, beginnt der Kaufmann nunmehr mit der Vorbornahme der Inventur. Eine solche ist alljährlich notwendig, denn nur unter Feststellung der noch vorhandenen Warenbestände kann der Geschäftsmann überhaupt die Höhe des Umsatzes im abgelaufenen Jahre ermitteln und unter Aufstellung der vorgeschriebenen Bilanz seinen Reingewinn feststellen. Daß bei einer solchen Inventur, die zur Aufnahme aller Lagerbestände führt, stets mancherlei alte Waren entdeckt werden, deren baldige Abstoßung im Interesse des Platzschaffens für neue Waren notwendig ist, wird jedermann einleuchten. Aus dieser Notwendigkeit heraus entstehen die sog. Inventurausverkäufe, die also nicht etwa, wie manche Hausfrau glaubt, lediglich als Lockmittel für weitere Heranziehung von Kunden dienen sollen. Denn tatsächlich wird beim Inventurausverkauf manches Stück Ware erheblich unter dem normalen, regulären Preise abgegeben, nur um rasche Leerung der Läger zu erzielen. Je eher der Geschäftsmann mit neuer Ware arbeiten kann, umso schneller und gewinnbringender setzt sich natürlich sein Geschäftskapital um.

* **Laasphe**, 10. Januar. Der Skiklub Sauerland, Ortsgruppe Düsseldorf nimmt zu unserm, in Nr. 150 erschienenen Bericht Stellung, indem er folgendes schreibt: „Die ganzen Auslassungen sind weiter nichts, als eine scherzhafte Laune des betr. Berichterstatters aufzufassen, die von den Sauerländern leider falsch aufgefaßt worden ist. Wenn wir nun auch auf den Ton der Sauerländer eingehen und uns in dieser Weise über sie auslassen wollten, wie dies in ihrem Bericht der Fall ist, wohin würde das wohl führen! — Wir versichern Ihnen aber:

1. die Mitglieder des Skiklubs Sauerland sind keine großstädtischen Knallprotzen und gehören nicht zu den Leuten, die ihr leichtverdientes Geld in großstädtischen Schlemmerlokalen oder in feudalen Winterkurorten verprassen. Sie sind Menschen, die auf ihren Skifahrten nach schwerer Arbeit sich zu neuer Arbeit stärken wollen und darum für wenige Ferientage die herrliche Natur aufsuchen, die der glücklichere Sauerländer gewissermaßen „im Hause" hat.
2. Wir halten die Sauerländer nicht für dumme „Hinterwäldler", mit denen wir Schindluder treiben können. Wir lieben ihre schöne Heimat, weilen gern unter ihren tüchtigen Bewohnern und kennen die Vorzüge, die ihre Städte und Dörfer vor der Großstadt haben, nur zu gut. Das beweist am besten der Umstand, daß wir aus den großen Städten trotz allen Beschwerden der Reise und des Winters auch jetzt ihr schönes Land aufsuchen wollen.

Es hat uns völlig fern gelegen, irgend eine Ortsverwaltung durch die von Ihnen veröffentlichten scherzhaften Wendungen der Einladung herabsetzen oder beleidigen zu wollen. Sollte sich aber wirklich jemand durch unsere Einladung gekränkt fühlen, so stehen wir nicht an, Verzeihung zu erbitten.

Hoffentlich ist mit dieser Erklärung jedes Mißverständnis beseitigt und das gute Einvernehmen zwischen den Sauerländern und Rheinländern wieder hergestellt und zwar im beiderseitigen und allgemeinen Interesse.

△ **Aufruf und Einziehung der Reichsbanknoten zu 50 Mk. vom 30. November 1918.** Die Reichsbank ruft nunmehr durch öffentliche Bekanntmachung ihre 50-Mark-Noten mit dem Datum vom 30. 11. 1918 auf. Die Besitzer werden aufgefordert, diese Note bis zum 31. Januar 1921 bei einer Dienststelle der Reichsbank in Zahlung zu geben oder gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel umzutauschen. Mit dem 31. Januar 1921 verliert die aufgerufene Note ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel, was zur Folge hat, daß nach diesem Tage niemand mehr verpflichtet ist, die 50-Mark-Noten vom 30. November 1918 anzunehmen. Es empfiehlt sich deshalb, schleunigst alle 50-Mark-Noten dieser Ausgabe bei einer Reichsbankanstalt, öffentlichen Kasse, Bank- Sparkasse oder Geldinstitut in Zahlung zu geben oder umzutauschen. Nach dem 31. Januar 1921 erfolgt die Einlösung nur noch bei der Reichsbankhauptstelle in Berlin, aber auch nur bis zum 31. Juli 1921. Um jedem Irrtum vorzubeugen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei diesem Aufruf lediglich nur die Reichsbanknoten zu 50 Mark mit dem Datum des 30. November 1918 handelt.

△ **Schmuggelbekämpfung durch die Post.** Es hat tatsächlich lange gedauert, bis man auf den eigentlich selbstverständlichen Weg einer immerhin etwas aussichtsreichen Bekämpfung des Schieber- und Schmuggelertums gekommen ist. Der so naheliegende Gedanke, die Postämter in den Dienst dieser volksnotwendigen Aufgabe zu stellen, ist endlich verwirklicht worden. Die Post hat sich auf Vorstellungen seitens des Reichswirtschafts- und des Reichsfinanzamtes bereit erklärt, Meldungen entgegenzunehmen und zu verfolgen über Orte, in denen geschmuggelte Waren zur Weiterbeförderung besonders zahlreich aufgegeben werden. Außerdem sollen die Postanstalten der Ueberwachung im Schalterraum ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Darunter wird natürlich der Schalterverkehr, der sich ohnehin heute schon schneckenartig genug abwickelt, leiden; doch wir nehmen auch diese Verlangsamung des Verkehrs in Kauf, wenn dadurch eine wirksame Erfassung des Schmuggels gesichert ist.

—* Gemäß Verfügung des Reichsarbeitsministeriums vom 18. 12. 20. ist der Kreis Wittgenstein vom 1. 1. 21 ab vom Versorgungsamt Meschede abgetrennt und dem Versorgungsamt Siegen angegliedert worden.

* **Laasphe**, 10. Januar. (Kunstgeschichtliche Lichtbildvorträge des Herrn Dr. Meyer-Marburg.) In den Monaten Januar bis März wird bei genügender Beteiligung Herr Dr. Meyer vom Kunstgewerblichen Institut der Universität Marburg in Laasphe eine Reihe von kunstgeschichtlichen Lichtbildervorträgen halten, in denen in großen Zügen die Entwicklung der neueren Kunstgeschichte vorgeführt werden soll. Wir möchten auch an dieser Stelle auf das Unternehmen hinweisen, dessen Aufgabe es ist, Liebe und Verständnis für deutsche Kunst zu wecken, die heimischen Kunstdenkmäler, diese Zeugen vergangener deutscher Herrlichkeit, an denen so viele im Alltagsgetriebe achtlos vorbeihasten, dem Volke wieder nahe zu bringen. Es sind 5 Vorträge vorgesehen, die im Saale des Hotels Koch gehalten werden und folgende Themen behandeln:

1. Vortrag: Romanischer und gotischer Stil (voraussichtlich am 28. Januar),
2. Vortrag: Albrecht Dürer,
3. Vortrag: Rembrandt,
4. Vortrag: 19. Jahrhundert,
5. Vortrag: Kunstrichtungen der Gegenwart.

Preis der Karten für alle 5 Vorträge 20 Mk. (Schüler 10 Mk.) für den Einzelvortrag 5 Mk. (Schüler 3 Mk.) Liste zirkuliert; auch nehmen die Buchhandlungen Jung und Imgardt Kartenbestellungen entgegen. Endgültiges über Kartenausgabe und Zeitpunkt der Vorträge wird noch bekannt gegeben.

* **Laasphe**, 10. Januar. Der Geheime Regierungsrat Herr Dr. Czimatis in Breslau ist zum Oberregierungsrat beim Polizeipräsidium in Berlin befördert worden.

♤ **Feudingen**, 10. Jan. Man plant, den gefallenen Kriegern des Kirchspiels Feudingen ein Denkmal zu errichten und da ist die Frage von großer Wichtigkeit: „Welches ist der geeignete Ort für ein solches Denkmal?" Sehr passend wäre der obere Teil des alten Friedhofes mit dem zwischen Feuerwehrturm und Pfarrhaus gelegenen Abhang am Bornweg. Dieser Abhang müßte unten mit einer Mauer und einem eisernem Gitter versehen und terrassenförmig ausgebaut werden. Noch besser eignet sich das Hardtchen, das im Besitze der Kirchengemeinde ist, für die Errichtung eines Kriegerdenkmals. Als im Separationsverfahren die politische Gemeinde Ansprüche auf dieses schöne Fleckchen Erde machte, um es für Vereine und vor allen Dingen als Sportplatz für die Jugend zu erwerben, setzte sich die Kirchengemeinde mit aller Macht zur Wehr. Sie wollte diesen Platz nicht hergeben für Vereine, die ihre Vereinsfeste hier oben abhalten und dadurch die Ruhe der auf dem nahen Friedhof schlummernden Toten stören würden, sondern sie wollte ihn durch allerlei Anlagen noch verschönern und der Jugend auch zur Verfügung stellen. Bis jetzt sind noch keine Anlagen hier oben entstanden. Wenn das Kriegerdenkmal auf dem Hardtchen errichtet würde, könnte ja die Kirchengemeinde das Versäumte nachholen und für eine würdige Umgebung sorgen.

♤ **Feudingen**, 10. Januar. Wir leben jetzt in der Zeit der falschen 50 Mark-Scheine. In den letzten Tagen sind von der Post 2 solcher Scheine als falsch bezeichnet, und der 3. ist als verdächtig eingezogen worden. So sehr man sich freut, wenn man einen Fünfziger bekommt, ebenso angst und bange muß einem auch werden, wenn man Geld einzahlen soll. Es ist also große Vorsicht am Platze. Die echten Scheine der Reihe 1 und 4 haben in der Nummer rechts unten kein Komma, während bei den Reihen 2 und 3 ein solches vorhanden sein muß. Ferner sind in dem Papier kleine bräunliche Fäserchen oder Härchen, die bei den falschen durch feine Striche ersetzt sind.

♤ **Feudingen**, 10. Januar. Die Sammlungen für die deutsche Kinderhilfe haben in Feudingen 1108 Mk. ergeben.

Grundsteinbrück, 10. Januar. Die in der Nähe des hiesigen Bahnhofes gelegene Torfmoorfläche ist nunmehr von der Gemeinde an einen Unternehmer aus Neunkirchen zum Preise von 112 000 Mk. in einer Größe von 4 Morgen zur Ausbeute verkauft worden. Nach der Ausbeutung fällt das Grundstück wieder an die Gemeinde zurück. Die übrige Fläche steht etwaigen Interessenten aus der Gemeinde zur Verfügung. Auch ist der Unternehmer verpflichtet worden, den fertigen Brennstoff zum Selbstkostenpreise an die Gemeindeeingesessenen zu verabfolgen, falls solche Anspruch darauf machen.

tk. **Zuviel Feste.** Wenn man heut oftmals die Klage hört, daß zu viel Feste gefeiert würden, so ist dem gegenüber zu sagen, daß es früher nicht besser, sondern anscheinend noch schlimmer war, sodaß die Behörden gegen die übermäßige Verschwendung mit Verordnungen und Strafen vorgehen mußten. So erließ der Rat der Stadt Erfurt im Mittelalter Kindtaufs-, Hochzeits- und auch Begräbnisordnungen, in welchen die Zahl der einzuladenden Gäste und der aufzutragenden Schüsseln und Gerichte genau vorgeschrieben war. Doch obwohl die Uebertreter mit Geld-, ja mit Freiheitsstrafen bedroht wurden, war die Lust an Festen doch größer als die Furcht vor der Polizei. In einer Begräbnisordnung aus dem Jahre 1452 wird angeordnet, daß Frauen nur von Frauen, Männer nur von Männern zu Grabe geleitet werden dürfen. Das Aufbahren in der Kirche mußte in möglichst einfacher Weise geschehen. Wer größeren Aufwand machen wollte, mußte gegen Entrichtung einer bestimmten Geldsumme vorher einen Erlaubnisschein lösen.

— **Keine Kaiserbilder in Schulheften.** Kaiserbilder will der Minister für Volksbildung auch nicht in den Schulheften geduldet wissen. Der Erlaß gegen diese Bilder soll sinngemäß auch auf andere Schulbücher und Lehrmittel angewendet werden. Insbesondere sollen aus den Tageheften, die von den Schülern und Schülerinnen benutzt werden, etwa vorhandene Vorsatzblätter entfernt werden. Die Regierungen und Provinzialschulkollegien sind angewiesen worden, hiernach das weitere zu veranlassen.

** **Schutz der Beamten gegen die öffentliche Unsicherheit.** In verschiedenen westfälischen Städten, insbesondere in Essen, Hagen, Elberfeld, Gelsenkirchen, haben sich in jüngster Zeit die Fälle gemehrt, in denen Beamte an öffentlichen Kassen während des Dienstbetriebes von Räubern überfallen und dann beraubt wurden. Infolgedessen sind jetzt alle Geldinstitute, Banken und öffentliche Kassen dazu übergegangen, ihre Beamten mit Schußwaffen auszurüsten.

△ **Bayerische Briefmarken im ganzen Reich.** Bayerische Briefmarken werden jetzt im ganzen Deutschen Reiche ausgegeben. Von den hochwertigen Stücken zu 4, 5, 10 und 20 Mark der letzten Bayernausgabe hatte die bayerische Postverwaltung einen so großen Vorrat herstellen lassen, daß er wohl geeignet ist, dem Mangel an Briefmarken der höheren Werte im alten Reichspostgebiet abzuhelfen. Natürlich haben sie, wie alle ehemaligen bayerischen Marken, den Ueberdruck „Deutsches Reich".

— **Die richtige Steuer.** Zum Jahreswechsel gibt es in vielen Städten für die Einwohnerschaft allerlei unliebsame Ueberraschungen durch neue Steuervorschläge. Eine Steuer, mit der man sich einverstanden erklären könnte, möchten wir in Vorschlag bringen:

„Besteuert die Verleumdungszungen
Und schlechte Lügenmäuler mit;
Das höchste Ziel ist dann errungen,
Gedeckt wird jedes Defizit.
Zwei Zehner nur für jede Lüge
Und drei für jede Klatscherei!
Was solche Steuer wohl betrüge?
Gewiß, wir wären steuerfrei!"

Turnen * Spiel * Sport.

Der Sport vom Sonntag.

FV. Niederlaasphe — FV. Wiesenbach 1:0 (Halbzeit 1:0).

Niederlaasphe, das zu Beginn der Verbandsspiele so sehr vom Pech verfolgt war, gewinnt zusehends an Spielstärke und folgt in der Punktzahl jetzt unmittelbar auf den FV. Wiesenbach. Die Wiesenbacher Elf sieht durch ihre gestrige Niederlage endgültig die Hoffnung auf den Meistertitel schwinden, da sie im besten Falle noch auf 11 Punkte kommen kann. Dabei steht in dem Protest gegen das Spiel Breidenstein—Wittgenstein die Entscheidung noch aus.

Zu dem anderen Verbandsspiele, das gestern angesetzt war:

SpV. Biedenkopf — FV. Breidenstein

war die Biedenkopfer Mannschaft nicht angetreten. Breidenstein erhielt so die beiden Punkte kampflos zugesprochen.

Es steht jetzt in der Nordgruppe nur noch ein Verbandsspiel und zwar: Biedenkopf—Wiesenbach aus, das aber auf die Reihenfolge in der Tabelle so gut wie keinen Einfluß mehr hat.

	Spiele	gew.	verl.	unentsch.	Tore	Punkte
SpV. Wittgenstein 1919	8	5	1	2	26:13	12
FV. Wiesenbach	7	4	2	1	20:10	9
FV. „Falke" Niederlaasphe	8	4	4	—	11:17	8
FV. Breidenstein	8	2	4	2	9:14	6
SpV. Biedenkopf	7	1	5	1	6:21	3

Spielverein Eckelshausen — SpV. Wittgenstein Laasphe 2:3 (1:1) (Eckenverhältnis 3:13).

Um halb zwei stellten sich dem Schiedsrichter Bald-Laasphe obige Mannschaften in Eckelshausen im Gesellschaftsspiel gegenüber. Laasphe hat Platzwahl und wählt den Wind als Gegner. Es entwickelt sich schon gleich im Anfang ein gutes Tempo. In der 15. Minute konnte Laasphe das erste Tor für sich buchen, alsbald darauf zog Eckelshausen gleich. Meißner wehrt glänzend, läuft jedoch zu weit aus dem Kasten, wodurch die Schwarzgelben ins leere Tor einschießen konnten. Mit einem Stand von 1:1 geht man in die Halbzeit. Nach dieser hat Laasphe den Wind zum Bundesgenossen. Roth hat jetzt seinen Sturm umgebaut. Laasphe hat nun durchweg mehr vom Spiel und kommt schon in der ersten Minute zum 2. Erfolg. Das Tempo läßt nun auf beiden Seiten etwas nach, bis Eckelshausen wieder gleichstand. Nun gabs etwas mehr „Leben in die Bude" und 5 Minuten vor Schluß sandte Sportverein durch Schneider No. 3 ein. Das Regenwetter wirkte viel auf das Spiel ein. B.

Eingesandt.

(Die Schriftleitung lehnt jede Verantwortung, außer der preßgesetzlichen, für Artikel unter dieser Ueberschrift ab.)

Der Herr F. W., der das Eingesandt in Nr. 1 der Wittgensteiner Zeitung veröffentlicht hat, glaubt, in Sachen des Kriegerdenkmals sei schon sehr viel geschehen, sämtliche Gemeinden seien um eine Unterstützung gebeten, jedoch ohne Erfolg. Also ist doch vonseiten der Gemeinden noch „nichts" geschehen. Die Sammlungen in den von ihm angeführten Gemeinden haben einschließlich der 1000 M. des Gesangvereins 3062 M. ergeben. Wenn man bedenkt, daß etwa 25 000 M. nötig sein werden, so ist das, was bis dahin in den 2 Jahren geschehen ist, herzlich wenig. Weiter sagt der Herr Einsender: „Bei uns ist die Sache so gedacht, mit den andern Vereinen und Körperschaften einen Ausschuß zu bilden, der dann die Sache in die Hand nimmt." Das soll noch geschehen. Es ist also auch hier bis jetzt noch ein „Wollen". Hoffentlich hören wir bald von wirklichen Taten.

Der Einsender des Artikels über die Denkmalsfrage.

Vermischte Nachrichten.

* **Ein Lehrer zum Ehrendoktor ernannt.** Die Universität Frankfurt a. M. hat den zuletzt am Kreuznacher Gymnasium tätig gewesenen seminaristisch gebildeten Lehrer Geisenheyner für seine Verdienste um die Naturwissenschaften und die Heimatforschung den Ehrendoktor verliehen. Seine hervorragende Forschertätigkeit ist in der Gelehrtenwelt anerkannt; so ist er Ehrenmitglied des botanischen und zoologischen Vereins für Rheinland und Westfalen, Ehrenmitglied des botanischen Vereins der Provinz Brandenburg und noch anderer wissenschaftlicher Vereinigungen. Sein wichtigstes Werk ist die Bestandaufnahme der rheinischen Pflanzen- und Tierwelt.

:: **Schlimmer als der bethlehemitische Kindermord.** In seiner Jahresschlußpredigt kam der Erzbischof Dr. Faulhaber von München auf die Lage des deutschen Volkes zu sprechen, in der er unsere Not und Armut, auf der anderen Seite die Geld- und Gewinnsucht bestimmter Volkskreise hervorhob und die Notwendigkeit betonte, uns wieder aus der Tiefe emporzuarbeiten. Die Forderung nach Ablieferung der deutschen Milchkühe bezeichnete er als schlimmer als den bethlehemitischen Kindermord.

— **Butter als Dirigentenhonorar.** Ein Gesangverein in einem Städtchen an der Nahe suchte einen Dirigenten. Es meldeten sich auch mehrere Herren, die sich für den Posten geeignet hielten. Schließlich wurde man auch mit einem von ihnen einig, denn er verlangte — gar kein Honorar. Nur eine Bedingung stellte er und zwar die, daß ihm die Sänger jede Woche ein Pfund Butter liefern sollten. Da der Verein nahezu 60 Mitglieder hat, die größtenteils Landwirtschaft treiben, so kommt jeder Sänger nur einmal im Jahre als Butterlieferant in Frage. So ist dem Verein und dem Dirigenten geholfen.

** **Eine Geburten-Prämie in Frankreich.** Der Generalrat der Seine hat beschlossen, eine Prämie für Geburten auszusetzen. Vom 1. Januar an wird denjenigen Eltern, die die Geburt eines dritten Kindes anzeigen, ein Bonus von 300 Frs. ausgezahlt werden. Für jedes weitere Kind wird die Summe erhöht werden bis zum 10. Kinde, für das eine Prämie von 650 Frs. ausgesetzt ist.

** **Der Schiffbruch an der spanischen Westküste: 250 Opfer.** Zu der Schiffskatastrophe der „Santa Isabel" bei Villagarcia wird noch gemeldet, daß sich das Unglück gegen 2 Uhr morgens ereignete und die Passagiere im Schlafe überraschte. Daraus erklärt sich auch, daß die Mehrzahl der Geretteten zur Schiffsmannschaft gehören. Das Schiff wurde auf die Klippen geschleudert und sank sofort, da es vollkommen in zwei Teile geschnitten worden war. Es hat wohl Hilferufe ausgesandt, aber anscheinend nicht mehr Zeit gehabt, um seine Lage anzugeben. Das Meer hat zahlreiche Leichen an die Küste gespült. Nach den letzten Berichten hatte das Schiff 240 Passagiere und 70 Mann Besatzung an Bord. Die Zahl der bis jetzt Geretteten beträgt fünfzig.

tk. **Reichliche Verspätung.** Wenn man in den heutigen Zeiten eine Postsendung mit mehrtägiger Verspätung bekommt, so hat man das Aufregen verlernt, weil es erstens unmodern ist und weil es zweitens öfter vorkommt. Wenn nun aber so ein unscheinbarer Brief eine Verspätung von **50 Jahren** hat, so ist das doch allerhand und selbst in den heutigen Zeiten kurios! Das Reichspostministerium ist jetzt zu solch einem Briefe gelangt, der fünfzig Jahre unterwegs war. Am 3. August 1871 wurde dieser Brief zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags in Berlin mit dem Bestimmungsort Liverpool als Einschreibsendung eingeliefert. Am 27. Dezember 1920 ist er nach Berlin zurückgekommen, weil sich der Adressat nicht auffinden ließ. Bis zum 12. Juli 1914 blieb der Brief in Liverpool liegen und machte dann während des Krieges und bis jetzt anscheinend eine Reise um die Welt, denn es ließ sich nicht feststellen, wo er sich während dieser Zeit aufgehalten hat. Da auch der Absender nicht ermittelt werden konnte, wird der seltene Brief voraussichtlich in das Reichspostmuseum wandern. Mit zwei Eingroschenmarken frankiert ist der Brief über und über mit deutschen und englischen Postvermerken besät, ein Beweis dafür, daß sich die Post ehedem für zwei Groschen allerhand Mühe mit einer Sendung gab, was man heute bei 40 Pfennigen nicht gerade behaupten kann.

tk. **Eine unangenehme Verfügung.** Zum Entsetzen der gesamten Schuljugend hat Herr Haenisch es sich nicht verkneifen können, ein gar liebliches Neujahrs-Geschenk in Form eines aufgefrischten Erlasses den deutschen Schulen zu machen. Und zwar sollen künftig die „schlagfertigen" (in des Wortes unangenehmster Bedeutung) Eltern stets durch die Post davon benachrichtigt werden, wenn ihre Kinder Anlaß zum Tadel in der Schule gegeben haben. Es mag ja vom Kultusminister nicht so bös gemeint sein, wenn er die löbliche Absicht hat, die Eltern auf dem Laufenden zu halten, — doch wird unsere Schuljugend, besonders im Hinblick auf einen gewissen Körperteil, nicht sonderlich davon erbaut sein. Auch betont Haenisch, daß die Mitteilungen über „tadelnswertes Verhalten. Nachlassen im Fleiß und in den Leistungen" die Schüler leicht zur „Verheimlichung" verleiten können. Unbedenkliche Mitteilungen über Schulausflüge, Schulfeiern usw. können dagegen nach wie vor den Mädeln oder Buben persönlich übermittelt werden. Solche ungefährlichen Benachrichtungen werden auch sicher anstandslos von der Jugend befördert. — Hoffentlich ist der Erfolg der Verfügung, daß die Schulkinder angelegentlichst dafür sorgen, daß kein amtlicher Schulbrief den Eltern auf den Tisch flattert und die häusliche Gemütlichkeit stört.

tk. **Bär gegen Löwe!** Im allgemeinen gilt der Löwe als das stärkste Tier der Erde, während der Bär bei aller Stärke eine gewisse Täppigkeit nicht verleugnen kann. Daß aber trotzdem ein Bär einen Löwen erlegen kann, dürfte, zumal es sich bei dieser Begebenheit, von der hier die Rede sein soll, um dressierte Tiere handelt, eine höchst seltene und sicher wenig ergötzliche Tatsache sein. Als bei einer Vorstellung im Berliner Zirkus Busch ein dressierter Bär seine artistischen Leistungen zeigen sollte, entdeckte man, daß sich dieser pflichtvergessene Bär mit einem Löwen gezankt und festgebissen hatte. Alle Bemühungen der Tierbändiger, die beiden Rivalen auseinander zu bringen, waren erfolglos und die kritische Lage wurde dadurch verschärft, daß sich die „Herren Kollegen", die anderen Raubtiere, zum Entsetzen des Publikums ebenfalls über das unwürdige Benehmen des Bären und des Löwen mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit empörten. Da griff man zum letzten Mittel: — Feuerwehr! Und siehe da, ein wohlgezielter Wasserstrahl tat mehr als alle Beschwörungskünste der Bändiger. Die beiden Tiere hatten diese merkwürdige Abkühlung nicht vorausgesehen und ließen voneinander ab. Der Bär konnte in die Manege zurückgebracht werden, wo er mit Seelenruhe, so als hätte ihn das Scharmützel mit dem „König der Tiere" gar nicht berührt, seine Tänze vorführte. Der Löwe dagegen konnte sich nicht mehr erheben. Der Bär hatte ihn buchstäblich totgebissen! Dieser schmerzliche Verlust trifft den Zirkus umso mehr, als zurzeit die Raubtiere natürlich gänzlich unersetzbar sind.

Heiteres vom Tage. Zerstreut. Ein junger Mann kam etwas verspätet in eine Abendgesellschaft und entschuldigte sich deshalb bei der Hausfrau. „O, es freut mich sehr, Sie zu sehen," sagte diese. „Wie nett, daß Sie gekommen sind, trotzdem Sie einen so weiten Weg haben. Doch wo ist Ihr Herr Bruder?" — „Er konnte Ihrer Einladung leider nicht folgen. Wir haben gerade jetzt so viel im Geschäft zu tun, daß einer von uns zurückbleiben mußte. Und so haben wir gewürfelt, welcher." — „Wie originell!" lachte die Hausfrau. „Und Sie haben gewonnen?" — „Nein, verloren!" lautete die unbedachte Antwort des zerstreuten Jünglings. (Argonaut) Der Renommist. Man spricht über Tiere, und im besonderen über die Klugheit von Hunden. „Es gibt sogar Hunde," mein Robinson, „die viel mehr Verstand haben als ihre Herren." — „O ja," fällt Jones eifrig und voll Stolz ein, „mein Hund ist von der Art."

Ordnung

betreffend

die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Stadt Laasphe.

(Fortsetzung.)

f) für die sogenannten Mittelkränzchen eines Tanzkursus werden erhoben, wenn dieselben bis 12 Uhr nachts dauern 50.— Mk.
bis 1 Uhr nachts 100.— Mk.
darüber hinaus für jede anfangene Stunde mehr 20.— Mk.
Für den Schlußball eines Tanzkursus sind bis 12 Uhr nachts 100.— Mk.
darüber hinaus für jede angefangene Stunde mehr 50.— Mk.

g) Für Gelegenheitstänzchen in öffentlichen Lokalen, die nach dem Spiel eines Orchestrions, Musikautomaten, Phonographen, Klaviers oder eines sonstigen Instruments ohne Erhebung von Tanz- oder Eintrittsgeld ausgeführt werden und nicht über 2 Stunden und nicht über 11 Uhr nachts hinaus dauern 20.— Mk.
Dauern die Gelegenheitstänze über 2 Stunden und über 11 Uhr nachts hinaus, so werden, wenn bis 3 Stunden getanzt wird 40.— Mk. erhoben.
Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 20.— Mk. pro Stunde erhoben.

2. Für die Veranstaltung eines Festes unter freiem Himmel seitens eines Vereins, einer Gesellschaft oder eines Unternehmers ohne Tanz
a) für einen ganzen Tag 50.— Mk.
b) für einen halben Tag 25.— Mk.
Wird mit der Veranstaltung ein Tanzvergnügen verbunden treten die Sätze unter § 1 a—d in Kraft.

3. Für die Veranstaltung einer Kunstreitervorstellung
a) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 0.50 Mk. erhoben wird, oder aber die Zahlung eines Eintrittsgeldes in das Belieben der Zuschauer gestellt bezw. durch Tellersammlung aufgebracht wird 20.— Mk.
b) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 0.50 Mk. erhoben wird 100.— Mk.

4. Für die Veranstaltung eines Konzertes bestehend in Musik oder Gesangsvorträgen oder einer Theatervorstellung für den Tag 25.— Mk.

(Forts. folgt.)

Bekanntmachung.

Am **Freitag den 7. und Samstag den 8. Jan.** d. J. kommt bei Louis Sureth in Erndtebrück **Weizenmehl** auf die neuen Bezugscheine zum Verkauf.

Es kommt 1 Pfund zur Verteilung und zwar auf Abschnitt Nr. 1 des Bezugscheines.

Brotmarken sind mitzubringen.

Erndtebrück, 6. 1. 1921.

Der Amtmann.

Schlosser oder Dreher

für kleinere Arbeiten **sofort gesucht.**

Angebote unter „Schlosser" an die Geschäftsstelle der Wittgensteiner Zeitung.

Kaufmänn. Lehrling

zum 1. April ℔ von Fabrikbüro gesucht.

Selbstgeschriebene Angebote unter R. 1100 an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten.

Wegen Verheiratung des jetzigen suche ich ein ordentliches jüngeres

Mädchen

für Haus- und Gartenarbeit bei gutem Lohn.

Frau K. Hundt, Siegen, Buschweg 7 — Fernruf 392.



Bei mir stehen

größere Läuferschweine

zum Verkauf.

Wick, Schweinehändler, Laasphe.

Stadtverordneten-Sitzung

am **Mittwoch** den 12. Jan., **nachm. 5¼ Uhr** im städt. Sitzungssaale.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl.
2. Revision der Stadtkasse.
3. Bewilligung eines Beitrages zum Kaiserin Auguste Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.
4. Antrag des Stadtverordneten Melsheimer auf Abschaffung von 3 Telephon-Nebenstellen bei der Stadtverwaltung.

Laasphe, 8. 1. 1921.

Der Stadtverordnetenvorsteher Mengel.



Sportverein Wittgenstein 1919.

Dienstag, 11. Januar, abends 8½ Uhr Monatsversammlung.

Der Vorstand.

Zum baldigen Eintritt tüchtige

Kontoristin

für Schreibmaschine und sonstige Kontorarbeiten gesucht.

Angebote befördert unter „Kontoristin" die Exp. ds. Blattes.

Tüchtiges, zuverlässiges

Mädchen

für 15. Jan. oder 1. Febr. sucht

Frau Emil Koch, Siegen, Oranienstraße 5.

Suche für sofort, bei hohem Lohn ein tüchtiges

Mädchen

für alle Hausarbeit, das auch eine Kuh pflegen und melken kann.

Frau Robert Bald, Dampfsägewerk, Erndtebrück.

Für die zahlreichen Glückwünsche zu unserer **Silberhochzeit** und **Hochzeit** sagen wir auf diesem Wege **herzlichsten Dank.**

Erndtebrück, den 7. Januar 1921.

Ludwig Kaiser und Frau.
Heinr. Hoffmann und Frau.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Land- und Gastwirts August Saßmannshausen in Holzhausen ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufgehoben worden.

Nach Feststellung des beamteten Herrn Kreistierarztes ist unter dem Viehbestande des Landwirts Friedrich Weiß in Hesselbach Hsnr. 1 die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das genannte Gehöft und das Nachbargehöft Adolf Saßmannshausen die Sperre angeordnet worden ist.

Banfe, 7. Januar 1921.

Die Polizeiverwaltung J. V. Grund.

Bekanntmachung.

Nach der Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter dem Viehbestande der Witwe Wilh. Rothenpieler in Rüppershausen, Hs. Nr. 33 die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das genannte Gehöft die Sperre angeordnet worden ist.

Erndtebrück, den 5. Januar 1921.

Die Polizeiverwaltung: Rößler, Amtmann.

Einige Waggon

Roggen- und Haferstroh

(hiesige regenfreie Ware)

hat preiswert abzugeben.

Wo? zu erfragen in der Geschäftsstelle der Wittgensteiner Zeitung.

Bringe mein Lager in

Branntwein und Likören

in Erinnerung und empfehle

Tresterbranntwein
Nordhäuser
Reiner Weinbrand
Franz. Cognac
Zwetschenwasser 40%
ff. Hamburger Tropfen
Melange-Bitter-Likör
Sherry-Brandy
Karthäuser
Vanille
Jamaika-Rum
Batavia-Arrac.

Fritz Wenk,
Tel. 181, Wiedenkopf.

Empfehle:

Möhrenschnitzel Mischfutter Melassefutter Hafer-Futtermehl Oelkuchen

und gebe solches zu Tagespreisen ab.

Ferner trifft in den nächsten Tagen eine Sendung

Haferstroh

ein und nehme jetzt schon Bestellungen entgegen.

Heinrich Löber,
Spediteur, Laasphe.

Prima

Weizenkleie

eingetroffen.

Spediteur
H. Loeber, Laasphe

Empfehle

Ia.

Haferflocken

M. 3.65

per Pfund.

Meier Scheuer,
Laasphe, Bahnhofstraße.

Haarschmuck-Reparaturen

werden prompt und sachgemäß ausgeführt von

Frau Frida Roß,
Erndtebrück.

Ein neuer zweitüriger

Kleiderschrank

bed. unter Preis zu verkaufen.

Von wem, sagt die Geschäftsstelle d. Wittgenst. Ztg.



Saison-Ausverkauf

Wir haben einen größeren Teil unserer Manufaktur- und Weißwaren, sowie Herren- und Damen-Confektion

bedeutend im Preise ermäßigt.

Niemand versäume diese Gelegenheit zu billigem Einkaufe. Der Verkauf findet von

Dienstag den 11. Januar bis einschließlich
Dienstag den 18. Januar statt.

L. Dresler. J. L. Hammer. Fr. Loos I. Fr. Metz Wwe. J. J. Metz.

Unser

Inventur-Ausverkauf

beginnt Dienstag den 11. Januar.

Sämtliche Modewaren sind im Preise ganz bedeutend herabgesetzt.

Gebrüder Hesse, Erndtebrück.

Tüchtiges zuverlässiges

Mädchen

für 15. Januar oder 1. Februar sucht

Frau Emil Koch, Siegen,

Oranienstraße 5.

Kaffee

reinschmeckend,

roh à Pfd. Mk. 22,— 23,— 24,50 27.—
gebrannt à Pfd. M. 25,— 26,— 28,— 30,—

empfiehlt

J. J. Metz, Laasphe

Einige Betten mit Sprungfedermatrazen, Nachttische und Kleiderschränke, sowie 1 Chaiselongue mit verstellbarem Kopfteil zu verkaufen.

Hotel Fasanerie,
Friedrichshütte-Laasphe.

Häute u. Felle werden nicht mehr für die Lohngerbung angenommen.

Deutsche Patentlederwerke, Laasphe.

Zahntechniker Vormhals
Kreuztal

hält wieder Sprechstunden in Erndtebrück jeden Dienstag und Donnerstag von morgens 11 bis nachmittags 5 Uhr in der Wohnung der Wwe. Frida Rost neben dem Amtsgebäude.



Dampfbrennerei u. Likörfabrik, Weingroßhandlung, Apfelweinkelterei

Fernruf Nr. 8 **Adolf Heß, Schotten.** Fernruf Nr. 8

Man verlange Preisliste.